

Durchführungsverordnung des Bedburg-Hauer Tulpensonntagszuges 2024

1. Verantwortlicher

Für jeden Wagen und jede Fußgruppe ist ein Verantwortlicher zu benennen. Sollte nicht explizit eine andere Person benannt werden, so ist automatisch die auf dem Meldebogen eingetragene Person verantwortlich.

Jeder Wagen ist aus Sicherheitsgründen von 2 Personen pro Achse zu begleiten. Die Wagenbegleiter sind vor der Zugmaschine und vor dem Anhänger zu platzieren (links und rechts je zwei bis drei Personen).

2. Wagenbau

Bei der Erstellung der Karnevalswagen ist der vorgeschriebene Sicherheitsabstand zu den Freileitungen zu beachten.

Die Wagenhöhe darf 4,50m, einschließlich aufstehender Personen und Aufbauten, nicht überschreiten.

Aufgrund der Straßen- und Verkehrssituation ist die Breite auf max. 3,50m zu begrenzen.

Die Wagenräder sind aus Sicherheitsgründen seitlich weit nach unten mit Schutzvorrichtungen zu versehen.

Eventuelle Aufbauten müssen sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sein.

Die Fahrzeuge müssen sich **in einem einwandfreien und verkehrssicheren Zustand** befinden und ein **eigenes amtliches Kennzeichen** führen.

3. Personenbeförderung

Für Personen, die auf der Ladefläche eines Fahrzeugs transportiert werden, sind geeignete Sicherheitsvorrichtungen gegen Verletzungen und Herunterfallen zu treffen (Bordwände, Sitzgelegenheiten, Haltegriffe u.ä.). Die Ladefläche muss eben, tritt- und rutschfest sein.

Die Personen dürfen nur während der Veranstaltung, **nicht aber auf der An- und Abfahrt auf der Ladefläche transportiert werden; wobei mit polizeilichen Kontrollen vor der Zugaufstellung und auch nach der Zugauflösung zu rechnen ist. Die Haftung übernimmt hier jede Gruppe selbst.**

4. Feuerlöscher

Jeder Wagen muss einen funktionsfähigen, TÜV abgenommenen Feuerlöscher mitführen.

5. Toiletten

Auf jedem Wagen muss eine Toilette installiert sein, um unnötiges Auf- und Absteigen von den Wagen zu vermeiden. Von den Zugteilnehmern sind die aufgestellten Toiletteneinrichtungen zu benutzen!

Standorte: Toilettenwagen voraussichtlich im Bereich des Rathausvorplatzes und in Hasselt „An der Molkerei“.

Vorgärten sind keine Toiletten!!!

6. Fußgruppen

Die Fußgruppen haben einen flüssigen Zugverlauf zu gewährleisten (jeweils ca. 5 m zum vorausfahrenden Wagen/Fußgruppe).

7. Alkoholische Getränke

Der Konsum alkoholischer Getränke vom Wagen herab und die Handhabung des Wurfmaterials liegen jeweils in Vereinsverantwortung. Es ist darauf zu achten, dass das Werfen von Flaschen und anderen Gegenständen **-ausgenommen ist das karnevalistische Wurfmaterial-** vom Wagen herab verboten ist.

Die Fahrer der einzelnen Wagen sollen sich ausschließlich auf die Fahrt konzentrieren und weder Bonbons noch anderes Wurfmaterial werfen. Sie dürfen auch auf den Zugmaschinen selbst keine weiteren Personen mitnehmen.

Den Fahrzeugführern ist jeglicher Alkoholgenuss vor und während der Fahrt gemäß der StVo untersagt!!!

8. Beschallung

Wagen mit eigener Beschallung haben während des Zuges die Lautstärke auf ein angemessenes Maß zu dosieren, das weder Zuschauer noch andere Zugteilnehmer (insbesondere Tambourcorps und Musikvereine) dadurch belästigt werden.

Lautsprecher sind nur zu den Seiten in Richtung Publikum auszurichten.

Karnevalistische Musik während des Zuges ist vorzuhalten, wobei die Pflege des karnevalistischen Brauchtums in Bedburg-Hau hier absoluten Vorrang hat.

Das BTK wird mit der GEMA einen Pauschalvertrag – sowohl für die Wagenbeschallung als auch für die Zugwegbeschallung - abschließen. Die Wagenbaugemeinschaften brauchen deshalb für die Beschallung der Wagen keine GEMA-Gebühr bezahlen und keine Meldung bei der GEMA machen.

9. Nummerierung der Wagen

Der Tulpensonntagszug ist durchgehend nummeriert. Die Zugnummern werden nach Zugzusammenstellung schriftlich oder telefonisch durchgegeben. Die Zugnummer soll vorne an der Zugmaschine gut sichtbar angebracht werden; Fußgruppen haben die Zugnummer gut erkennbar mitzuführen.

10. Aufstellung des Zuges

Der Zug stellt sich auf der Alten Landstraße, ab der Kreuzung Antoniterstraße in Richtung Peter-Eich-Straße auf, und zwar in umgekehrter Reihenfolge. Die Anfahrt für die Wagen soll ausschließlich von der Felix-Roeloffs-Straße durch die Antoniterstrasse in die Alte Landstraße stattfinden. Die Zugleitung befindet sich vor Ort. Der Zugbeginn ist um 13.11 Uhr auf der Alten Landstraße. Das heißt, die Zugnummer 1 wird sich ca. 12.40 Uhr in Bewegung setzen. Alle Zugteilnehmer schließen sich in aufsteigender Reihenfolge dem 1. Wagen an, welcher um 13.11 Uhr die letzte Zugnummer zum Zugbeginn passieren wird.

11. Zugweg

Der Zug wird folgendermaßen ziehen:

siehe Anlageplan

Alle Zugteilnehmer werden gebeten bis zum Auflösungspunkt im Zug zu verbleiben und keinesfalls früher auszuscheren oder anzuhalten.

Aufstellungszeiten:

sämtliche Fahrzeuge haben sich spätestens bis 12.00 Uhr an ihrer Zugnummer einzufinden; die Fußgruppen spätestens bis 12.15 Uhr. Die Fußgruppen sollen unbedingt die Fahrbahn für die Anfahrt der Fahrzeuge freihalten.

(Rad- und Fußwege benutzen).

Der Zug setzt sich in umgekehrter geordneter Reihenfolge um 12.30 Uhr in Bewegung, und Zugstart ist um 13.00 Uhr.

12. Zugorganisation

Die Verantwortung und Durchführung liegt in den Händen des BTK (Bedburg - Hauer Tulpensonntagskomitee e.V.).

Den Anordnungen der Ordner und Sicherheitskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Auch der freiwillige Einsatz von Polizei, Feuerwehr, DRK und der Zugordner des BTK ist zu unterstützen!

13. Wurfmaterial

Wir bitten eindringlich darauf zu achten, dass das Wurfmaterial so geworfen wird und so beschaffen ist, dass Zugteilnehmer und Besucher des Tulpensonntagszuges nicht verletzt werden oder zu Schaden kommen. Papier und Konfetti ist als Wurfmaterial verboten.

Leere Kartons sowie andere Verpackungsmaterialien sind möglichst auf dem Wagen zu belassen.

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass aus Umweltschutz- und Entsorgungsgründen das Wurfmaterial so unterzubringen ist, dass **keine Kartons und Verpackungsmaterialien den Zugweg**

behindern; ansonsten sind die Kartonagen und Verpackungsmaterialien bei den Reinigungskräften der Gemeinde abzugeben!
Sammelbehälter befinden sich am Zugweg und auch am Ende des Zugweges !

14. Allgemeines

Im Sinne dieser Durchführungsverordnung müssen dem Zugkomitee des BTK bei der Anmeldung des Wagens

- 1.) der Prüfbericht für den Wagen mit der Unterschrift des Verantwortlichen vorliegen,**
- 2.) der Verantwortliche für den Wagen mit Namen und Adresse benannt sein.**

Für die Veranstaltung wird eine Veranstalter - Haftpflichtversicherung nach §29 StVo abgeschlossen. Im Schadensfall gegenüber Dritten bitten wir um unverzügliche Meldung an den Präsidenten des BTK aus versicherungstechnischen Gründen innerhalb von 3 Tagen. Schäden, die durch Verstöße gegen die Zugordnung oder grob fahrlässig verursacht werden, können von der Haftpflicht nicht übernommen werden.

Zugteilnehmer, die den Ordnungs- und Sicherheitskräften nicht Folge leisten sowie Fahrzeuge, die nicht als zugtauglich befunden werden, nehmen nicht an der Veranstaltung teil!!

Steht zusammen, pflegt den Karneval in unserer Heimat Bedburg - Hau

Helau und mit freundlichen Grüßen

Der BTK Vorstand